



Bürgergruppe Konsultation AMTIX kurz

FFR-Kriterien

Cara-Sophie Scherf, wiss. Begleitung des FFR (Öko-Institut)

FFR-Kriterien in der Übersicht

- Kriterienkatalog, der im Wesentlichen aus zwei Teilen besteht
 - Ausschlusskriterien: Maßnahmen, die das FFR aus Gründen der Kapazität, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit nicht weiter verfolgt
 - Kriterien zur lärmfachlichen Bewertung
- Die Reihenfolge der lärmfachlichen Kriterien spiegelt nicht deren Wichtigkeit wider
- Gleichzeitig wird in den Kriterien kenntlich gemacht, welche Gebiete, Betroffene etc. besondere Berücksichtigung erfahren

Welche Maßnahmen werden vom FFR ausgeschlossen?

- Keine Maßnahmen, welche eine zeitliche und/ oder kapazitative Betriebsbeschränkung erfordern
- Keine Maßnahmen, welche die Sicherheit des Flugbetriebs gefährden
- Keine Maßnahmen, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Akteuren der Luftverkehrswirtschaft als wichtigen Standortfaktor für das Land Hessen gefährden

Wie erfolgt die lärmfachliche Bewertung?

- Ziel ist die möglichst substanzielle Senkung der Indizes, wobei Neubelastungen so gering wie möglich gehalten werden sollen
- Priorität für die Bewertung haben der Tagindex ($L_{aeq} \geq 53$ dB (A)) sowie der Nachtindex. Zusätzliche Auswertung des erweiterten Kontrollgebiets ($L_{aeq} \geq 50$ dB (A))
- Bei Bedarf werden andere Bewertungskriterien hinzugezogen. Darüber entscheidet einzelfallbasiert das ExpASS
- Die Zahl der Hochbetroffenen (Tag und Nacht) soll möglichst gesenkt werden, jedenfalls aber nicht ansteigen. Dies kann bedeuten, dass nicht die maximal mögliche Senkung der Indizes umgesetzt wird

konsultation.aktiver-schallschutz.de

Kommission zur Abwehr des Fluglärms (Flughafen Frankfurt am Main)

Geschäftsstelle
Postfach 600727
60337 Frankfurt am Main

www.flk-frankfurt.de

Forum Flughafen und Region

Gemeinnützige Umwelthaus GmbH
Rüsselsheimer Str. 100
65451 Kelsterbach

www.umwelthaus.org
www.forum-flughafen-region.de